

Nr. **176**
März 2006

Die Zeitschrift der
Schweizerischen Vereinigung
JA ZUM LEBEN
AZB – 3084 Wabern

Ja zum Leben



In der gleichen Situation wie
du... Ein bewegter Briefwechsel s. 8

Erschreckende Zunahme der Abtreibungen bei Teenagern

Laut Pressemitteilungen sind die Schwangerschaftsabbrüche bei Teenagern in der Schweiz deutlich angestiegen. Die Zahlen in den Statistiken der Kantonsärzte der Kantone Zürich, Thurgau, Jura, Bern, Tessin, Genf, Aargau und St. Gallen weisen nach, dass im Jahr 2004 wesentlich mehr minderjährige Mädchen abgetrieben haben als im Vorjahr. Im Kanton Zürich, wo am meisten Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt wurden, nahm die Zahl der Abbrüche in der Gruppe der unter 16-Jährigen massiv zu, und zwar von 25 im Jahr 2003 auf 36 im Jahr 2004. Auch im Kanton Thurgau ergibt sich ein ähnliches Bild: die Abtreibungen bei Teenagern von 17 an der Zahl im Jahr 2003 stiegen 2004 auf 29 an. Diese Zahlen sind harte Fakten, die in höchstem Masse alarmierend wirken.

Unselige Fristenlösung

Im Juni 2002 nahm das Volk mit zirka 72% das Fristenlösungsgesetz an, das den straflosen Schwangerschaftsabbruch während drei Monaten beispielsweise selbst dann erlaubt, wenn die Tötung des Ungeborenen lediglich deshalb erfolgt, weil seine Geburt den Lebensplanungen der Frau in die Quere kommt. Die Fristenlösung schafft grosses Unrecht. Sie ist eines Rechtsstaates nicht würdig, denn der Staat verwehrt den wehrlosen, unschuldigen Ungeborenen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt das Lebensrecht und den Lebensschutz. Ich bin überzeugt, dass die Annahme der Fristenlösung eine der dunkelsten Stunden in der Gesetzgebungstätigkeit unseres Landes war.

Während die Befürworter des straflosen Abbruchs bis zur 12. Woche der Schwangerschaft mit dem Argument fochten, mittels dieser Freigabe könne die Zahl der Abtreibungen eingedämmt werden, war für uns Gegner voraussehbar, dass das Gegenteil eintreten werde. In Deutschland – wie in anderen Ländern – haben die Reformen für die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs jeweils zu einer explosionsartigen Steigerung der Abtreibungsquoten geführt. Die Realität in der Schweiz sieht mindestens im Bereiche

der Abtreibungen bei Teenagern heute so aus, dass eine beachtliche Steigerung bei der Anzahl dieser Eingriffe verzeichnet werden muss.

Die Folgen sind katastrophal

Es steht fest, dass die körperlichen und psychischen Folgen einer Abtreibung bei Frauen im Teenageralter besonders einschneidend sind. Wenn eine junge Frau ungewollt schwanger wird, befindet sie sich i. d. R. in einer vermeintlich ausweglosen Situation. Es gibt Schwierigkeiten in der Beziehung zu dem meist ebenfalls jugendlichen Vater des Kindes, mit den Eltern und in der Schule oder Berufslehre. Auch finanzielle Engpässe können auftreten. Wenn sie sich für den Schwangerschaftsabbruch entscheidet, muss die junge Frau dann aber oft einen hohen Preis bezahlen: sie wird von Schuldgefühlen geplagt, die sie nicht selten ihr ganzes Leben

lang begleiten. In der Thurgauer-Zeitung vom 25. Oktober 2005 stellt die Leiterin der zuständigen Schwangerschaftsberatungsstelle in Weinfelden fest, dass sich einige junge Frauen nach dem Abbruch unwohl gefühlt und den Schritt bereut hätten, speziell bei einer Abtreibung mit Pille in den ersten sieben Wochen.

Angesichts dieser harten Fakten appelliere ich an die Verantwortung der Eltern, Beratungsstellen und Mütterhilfsorganisationen, ja unserer ganzen Gesellschaft, alles zu unternehmen, um im Besonderen Frauen im Teenageralter jede nur mögliche Hilfe angedeihen zu lassen, sodass sie nicht zum nicht mehr rückholbaren Akt der Tötung ihres ungeborenen Kindes schreiten müssen.

Dr. Marlies Näf-Hofmann,
Arbon Kantonsrätin,
Präsidentin von Ja zum Leben Zürich

Impressum

«Ja zum Leben» ist eine interkonnessionelle und überparteiliche Vereinigung zum Schutze des ungeborenen Menschen und für die Hilfe an die werdende Mutter.

- Offizielles Organ der schweizerischen Vereinigung JA ZUM LEBEN deutschsprachiger Teil
- Redaktionsadresse und Inserate: Ja zum Leben Redaktion Postfach 37 5054 Kirchleerau-Moosleerau
- Abdruck erwünscht, aber nur mit Angabe der Quelle gestattet.
- Abonnementspreis: Jährlich Fr. 8.–
- Erscheint alle 3 Monate
- Adressänderungen: An Sektionsadresse
- Gestaltung/Druck: Jordi AG, Belp
- Auflage: 40000 Exemplare
- Die nächste Ausgabe des Bulletins «Ja zum Leben» erscheint Ende Mai 2006
- Redaktionsschluss: 16. April 2006
- www.ja-zum-leben.ch

Unser regionales Hilfe- Telefon In Ihrer Nähe

Aargau	056 221 55 57
Basel	061 703 03 07
Bern	031 961 27 27
Freiburg	026 322 03 30
Genf	022 792 00 92
Graubünden	081 284 18 88
Jura	032 422 26 26
Neuenburg	032 842 62 52
Oberwallis	027 923 48 27
Ostschweiz	071 352 27 27
Solothurn	032 622 50 92
Tessin	091 966 44 10
Waadt	021 617 21 00
Zentralschweiz	041 755 28 28
Zürich	01 342 02 28
AGAPA	031 972 77 30
Deutsche Schweiz Hotline	
Auskunfts- und Beratungsstelle für Menschen, die unter Missbrauch oder Schwangerschaftsverlust leiden.	

Wenigstens beten könnten wir!

Es ist still geworden um das Thema Abtreibung. Es gehört offensichtlich nicht zur «political correctness», nach der Abstimmung vom 2. Juni 2002 öffentlich in Politik und Medien etwas in diese Richtung zu sagen. Dass in der Schweiz jedes Jahr 12 bis 15000 ungeborene Menschen abgetrieben werden, beschäftigt offenbar kaum mehr jemanden in unserem Land. Immerhin entspricht das zahlenmässig der Einwohnerzahl von Ostermündigen oder Steffisburg. Ungeborene Menschen, denen mit massivster Gewaltanwendung das Leben zerstört wird. Menschenkinder, die einfach nicht weiterleben dürfen. Und wer diesen abgetriebenen Embryonen das Menschsein absprechen will, muss doch immerhin zugeben, dass sie, hätte man sie weiterleben lassen, allermeist als gesunde Kinder geboren worden wären. Zumindest ist das die einfache Tatsache, an der niemand vorbeikommt.

Wenn mich der Schein nicht trügt, so ist es auch still geworden in den Landes- und Freikirchen in unserem Land. Sie, die sich doch sonst auch für Schwache und Rechtlose einsetzen. Sie, die sich immer wieder zu Themen wie «Erhaltung der Schöpfung», «Gerechtigkeit» und «Frieden» äussern. Sind auch die Kirchen und ihre engagierten Mitglieder angepasst und «political correct», wenn es um das Unrecht vor Gott geht, dass den Schwächsten, den Ungeborenen, das Recht auf Leben genommen wird? Sind wir denn so verängstigt, dass wir uns in einem freien Land wie der Schweiz nicht mehr getrauen, unseren Mund aufzutun und Stellung zu nehmen? Oder macht man es einfach nicht, weil eine Abstimmung verloren gegangen ist?

Das, was bei Abtreibungen von Embryonen passiert, darf auf Dauer nicht totgeschwiegen werden! Es muss irgendwann wieder in aller Öffentlichkeit thematisiert werden. Und Bilder! Ja, Bilder sollten von diesem grausamen Tun gezeigt werden. Es gibt zu viel Unwissenheit auf diesem Gebiet und darum so wenig innere Betroffenheit.



Solange überall mehr oder weniger laut geschwiegen wird, möchte ich Sie, liebe Leserinnen und Leser, bitten, ihre Stimme wenigstens im Gebet zu erheben. Sei es in Ihrem persönlichen Gebet zu Gott, sei es in Hauskreisen und Gebetsgruppen, sei es im öffentlichen Gebet in der Kirche. Wenn wir schon keine Möglichkeit haben oder sehen, wie wir unsere Stimme in der Öffentlichkeit erheben können, so wollen wir doch beim Beten nicht auch noch dazu schweigen. Nein, wenigstens beim Beten wollen wir nicht wegsehen, nicht vorübergehen und die Schreie der Ungeborenen überhören!

Politik durch Beten? Nein, zunächst ist es nur das Gespräch mit dem lebendigen Gott. Ein geistliches Geschehen in kleinem Kreis oder in den Grenzen von Kirchenmauern. Scheinbar nichts verändernd. Aber wenn Christen glauben, dass Gott ihre Gebete erhört, so lässt sie das auch nicht auf dem politischen Gebiet einschlafen. Wer sich getraut vor Gott zu beten, der bekommt auch die Kraft, vor Menschen zu reden. Und warum sollten wir Gott nicht zutrauen, dass er mit seinem starken Arm politische und gesellschaftliche Veränderungen herbeiführt?

Beten – ein politischer Akt? Ja, warum nicht. Es verhindert, dass wir Christen zur angepassten und schweigenden Mehrheit werden. Um Gottes und der Menschen willen: Nehmen Sie das Anliegen für werdende Mütter und gegen die Gewalt an Ungeborenen in Ihre Gebete und Gebetsgruppen mit hinein. Beten Sie für diejenigen, die sich noch irgendwo getrauen, öffentlich dagegen Stellung zu beziehen. Und ganz wichtig: Es gibt so manche Frau und so manchen Mann, die denen helfen, die ungewollt schwanger geworden sind und ihr Kind austragen wollen. Es gibt solche, die ungewollt schwanger sind und nicht wissen, an wen sie sich wenden können. Möge Gott helfen, dass die einen die anderen finden. Betend erheben wir unsere Stimme zu Gott – und ER hört sie und tut etwas. Schweigen wir doch wenigstens nicht in unseren Kirchen und Gebetsgruppen, wenn es Hilfe für ungewollt Schwangere und ihre noch nicht geborenen Kinder geht!

Manfred Sokoll,
Pfarrer der Freien
Evangelischen Gemeinden Bern

Gericht spricht Eltern behinderter Kinder Entschädigung zu

Der Europäische Menschenrechtshof hat den Eltern von Kindern, deren Behinderung während der Schwangerschaft nicht diagnostiziert wurde, Schadenersatz zugesprochen. Die Richter des Menschenrechtshofs gaben in zwei Fällen Eheleuten aus Frankreich Recht, die keine Entschädigung für die Mehrkosten erhielten, die ihnen durch ihr behindertes Kind entstehen.

Die Behinderung der Kinder war durch ärztliche Kunstfehler während der Schwangerschaft unentdeckt geblieben. Weitere Klagen der Eltern wegen verbotener Diskriminierung, unfairer Gerichtsverfahren und Eingriffen in ihr Recht auf Privat- und Familienleben wurden vom Menschenrechtshof zurückgewiesen. Hintergrund des Falles ist ein im März 2002 erlassenes französisches Gesetz, wonach niemand Schadenersatz wegen seiner Geburt beanspruchen kann. Eltern von behinderten Kindern, deren Schädigung bis zur Geburt nicht diagnostiziert wurde, können seither nur noch einen «moralischen Schadenersatz» einfordern. Entstehende Mehrkosten können nicht mehr eingeklagt werden.

Der französische Gesetzgeber zog mit der Neuregelung 2002 die Konsequenz aus umstrittenen Gerichtsurteilen, die Behinderten Schadenersatz für ihre Geburt zugesprochen hatten. Die Gerichte hatten dabei ein Recht anerkannt, nicht geboren zu werden. Dies hatte bei Kirchen, Behindertenverbänden, Ärzten und Politikern grossen Unmut ausgelöst.

Die Richter des Menschenrechtshofs urteilten jetzt einstimmig, mit dem neuen Gesetz sei in die Besitzrechte der Eltern eingegriffen worden.

Indem sie nicht mehr den materiellen Schaden durch die Geburt eines behinderten Kindes einklagen könnten, sei ihnen ein «substanzieller Betrag» entgangen. Diese «radikale» und rückwirkend geltende Einmischung des Staates sei unverhältnismässig. Auch die von der französischen Regierung angeführten Gründe der Ethik, der Gerechtigkeit und der Organisation der Gesundheitsversorgung rechtfertigten nicht die einschneidenden und rückwirkenden Eingriffe.

(SSF)

Kommentar: Offensichtlich hat sich das Bundesgericht in Lausanne von dem oben erwähnten Gerichtsentscheid beeinflussen lassen, als es kürzlich einer Frau, bei der «vergessen» wurde, eine Sterilisation vorzunehmen, eine Entschädigung zusprach, als sie wider Erwarten doch noch einmal schwanger wurde. Solche Urteile jedoch sind gefährlich: Sie signalisieren, dass ein Kind gewissermassen als Betriebsunfall anzusehen ist. Ärzte und Spitäler werden haftpflichtig, wenn Kinder gegen den Willen ihrer Eltern im Mutterleib entstehen oder gar geboren werden. Das Urteil des europäischen Menschenrechtshofes richtet sich zudem auch gegen die Behinderten: Behinderung, so wird unterschwellig vermittelt, macht den Menschen unwert, zu leben. Das fortschrittliche französische Gesetz aus dem Jahr 2002, das gerade eine solche Diskriminierung der Kinder und der Behinderten als «Betriebsunfälle» vermeiden wollte, wird so ausgehebelt – und das ausgerechnet durch ein Gericht, das sich zur Aufgabe gemacht hat, die Menschenrechte zu schützen!

Martin Meier-Schnüriger

Der Staat macht mit jedem Kind ein kleines Vermögen

Erziehen Eltern ihre Kinder angesichts vieler staatlicher Leistungen auf Kosten der Allgemeinheit – oder verdient der Staat unterm Strich an der Erziehungsleistung? Diese Frage hat das ifo-Institut für Wirtschaftsforschung (München) unter die Lupe genommen und ist dabei zu einem überraschenden Ergebnis gekommen: Jedes Kind bringt dem Staat rund 77 000 Euro. Die Studie plädiert auch für einen Umbau bei der Alterssicherung, um die Leistung von Eltern zu belohnen.

Die Forscher haben Leistungen wie Kindergeld, Schulbildung und Steuerausfälle nicht erwerbstätiger Mütter den erwarteten Summen gegenübergestellt, die das Kind später an Renten- und Krankenversicherung sowie an Einkommen- und Verbrauchsteuer bezahlen wird. Dabei wurde nach Institutsangaben schon berücksichtigt, dass nicht alle Kinder später Beitrags- und Steuerzahler sein werden.

Vorgestellt wurde die Studie in Berlin durch die von der Robert-Bosch-Stiftung eingesetzte Kommis-

sion Familie und demographischer Wandel, die vom früheren sächsischen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf geleitet wird. Mitglieder sind unter anderem die evangelische Landesbischöfin Margot Kässmann und der frühere Bundesverfassungsrichter Paul Kirchhof.

Die Kommission fordert einen Umbau des Sozialsystems, um die unverhältnismässige Belastung von Familien zu beenden und jungen Paaren Mut zu Kindern zu machen. Kinderlose müssten verstärkt eine kapitalgedeckte Rente aufbauen, die staatliche Rente solle nach der Anzahl der Kinder gestaffelt werden. «Der Umbau muss den jüngeren Menschen vor Augen führen, dass man für ein auskömmliches Leben im Alter entweder sparen oder Kinder zur Welt bringen muss», heisst es in dem Bericht.

Kritisiert wird der von der Grossen Koalition beschlossene veränderte Kündigungsschutz. Die Ausdehnung der Probezeit auf 24 Monate verunsichere Paare und könne eine frühzeitige

Entscheidung für Kinder behindern. Beim Schutz vor Entlassungen dürften nicht weiterhin ältere Arbeitnehmer jüngeren gegenüber bevorzugt werden. Ein weiteres interessantes Detail des Berichts: Die Zahl der akademisch gebildeten Männer, die keine Kinder haben, hat sich zwischen 1971 und heute von 16,1 auf 35,6 Prozent mehr als verdoppelt.

(SSF)

Kommentar: Hier haben wir es mit einem vernünftigen Ansatz zu tun, unsere Gesellschaft wieder kinderfreundlicher zu machen. Endlich wird aufgezeigt, dass die Erziehung von Kindern eine grossartige Leistung ist, von der alle profitieren. Staat und Gesellschaft müssten also ein Interesse daran haben, dass diese schöne Aufgabe wieder vermehrt übernommen wird, und zwar von allen Schichten der Bevölkerung.

Martin Meier-Schnüriger

Traditionelle Rollenverteilung trotz dem Zeitgeist

Nach wie vor folgen die meisten Paare in der Schweiz dem klassischen Muster – er arbeitet Vollzeit, sie kümmert sich hauptsächlich um die Haus- oder Familienarbeit. Das ist bei zwei Dritteln der Paare mit oder ohne Kinder der Fall, wie das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS in einer Publikation festhält, die vom Bundesamt für Statistik herausgegeben wurde.

Zwar ist es selbstverständlich geworden, dass auch die Frauen einen Beruf lernen oder ein Studium absolvieren, die ihren Begabungen und Wünschen entsprechen. Auch ist die partnerschaftliche Rollenverteilung grundsätzlich akzeptiert. Doch wenn die Kinder kommen, reduziert in der Regel die Frau ihr Pensum oder gibt die Berufstätigkeit ganz auf. Zu diesem Schluss kommt das BASS in einer neuen Publikation.

Eltern mit Kindern finden es demgemäss sinnvoll, wenn sich die Mutter auf die Kindererziehung und Familienarbeit konzentriert. Dabei geht die Frau allenfalls einer Teilzeitbeschäftigung ausser Haus nach. Meistens möchten diese Frauen ihr Erwerbepensum erhöhen, sagt Heidi Stutz, Sozialwissenschaftlerin bei BASS. Doch die Frage der externen Kinderbetreuung und die schwierige Arbeitsmarktsituation setzen diesem Wunsch Grenzen. Inzwischen sprechen die Experten von einer Tradionalisierung der Partnerschaft. Diese Rollenverteilung werde immer noch «als natürlich betrachtet», stellte schon Julia Nentwich, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität St. Gallen, in einer Studie zur Rollenverteilung in den Familien im Jahr 2000 fest.

Dieses «traditionelle Modell» werde sogar oft beibehalten, wenn die Kinder aus dem Haus seien, stellt der Tages-Anzeiger in einem Bericht fest. Die Väter andererseits behielten ihr 100%-Pensum oder arbeiteten gar mehr. Sie können damit den Einkommensrückgang durch den Rückzug der Frau aus der Berufswelt teilweise kompensieren.

Gemäss Studie sind 28 Prozent der Paare Doppelverdiener mit Pensum von je 100 Prozent. Sie sind aber meist kinderlos. Hier bleibe nach wie vor die Hausarbeit meist an der Partnerin hängen, die somit einer Doppelbelastung ausgesetzt sei.

Kommentar: Wird man als Ehemann gefragt, ob die Frau auch «arbeite» – gemeint ist, ob sie einer bezahlten Beschäftigung nachgehe –, und man darauf mit «Nein» antworten muss, wird man nicht selten schief angeschaut. Es ist doch heutzutage selbstverständlich, dass die Frau sich auch «selbst verwirklichen» darf und dieses Privileg nicht nur dem Mann vorbehalten bleibt. Der soll gefälligst auch den Kleinkram zu Hause mittragen! Die BASS-Studie zeigt nun überraschenderweise, dass das «traditionelle» Verhaltensmuster keineswegs ausgestorben ist, sondern nach wie vor in vielen Partnerschaften praktiziert wird. Ist das wirklich so schlimm? Schlimm ist viel mehr, dass die Hausarbeit immer noch gering geschätzt wird, dass Hausarbeit und Selbstverwirklichung in der öffentlichen Meinung nicht unter einen Hut gebracht werden können. Dabei gibt es bei jeder Arbeit angenehme und unangenehme Seiten. Auch der Job ausser Haus ist nicht immer ein Honiglecken, und von Selbstverwirklichung kann bei weitem nicht an jedem Arbeitsplatz die Rede sein. Die Hausarbeit dagegen, mag sie auch oft den Mühen des bedauernswerten Sisyphos gleichen, lässt viel Spielraum für Kreativität und eigene Zeiteinteilung. Zudem ist es für Kinder und ihre Erziehung von unschätzbarem Wert, wenn immer jemand für sie da ist.

Martin Meier-Schnüriger

Eine «mehr oder weniger gerechte Aufteilung der unbezahlten Hausar-

beit» findet laut Studie nur in zwölf Prozent der Haushalte statt. Und das kommt am ehesten vor, wenn die Partner beide Teilzeitjobs ausführen. Generell übernimmt der Mann erst dann den grösseren Teil der Hausarbeit, wenn seine Partnerin einen höheren Erwerbegrad als er aufweist. Paare, in denen beide Teilzeitstellen besetzen, seien aber selten. Sie machen gemäss Studie nur zwei Prozent aus. Exotisch ist mit zwei Prozent auch der Rollentausch, wonach sie Vollzeit arbeitet und er sich um Haushalt und Familie kümmert. (SSF)

Radwandern mit der Familie – ein Kinderspiel

Für eine Familienradtour ohne «Tortur» heisst die Lösung «FollowMe». Die vom Laufenburger Thomas Weiss entwickelte Eltern-Kind-Tandemkupplung erfreut sich seit mehr als drei Jahren grosser Beliebtheit bei Familien mit Kleinkindern.



Alternativ zu den so genannten «Trailerbikes», lassen sich mit der FollowMe Eltern-Kind Tandemkupplung komplette Kindervelos am Elternrad an- und abkoppeln.

Ob am Berg, bei Ermüdung, im Stadtverkehr oder einfach um die Kleinsten langsam an den Strassenverkehr heranzuführen – ein paar Handgriffe und das Kinderrad ist im Schlepptau des Elternfahrrads. Weitere Vorteile: Die Zweipunktfixierung auf Achshöhe am Zugfahrrad ermöglicht eine höhere Stabilität und der Gepäckträger bleibt zudem frei für den Einkauf oder ein Kind im Sitzli.

Mit der neusten Anpassung der Schweizer Verkehrsregelverordnung (VRV) und der daraus folgenden offiziellen Zulassung erhält FollowMe endgültig seinen festen Platz als Hilfsmittel für mobile Familien.

Der Preis beträgt moderate Fr. 298.–.

Weitere Infos gibt es beim Hersteller, Tel. 062 874 05 04, oder im Internet unter www.FollowMe-Tandem.com

FollowMe: die Eltern-Kind-Tandemkupplung

- Schnelles, einfaches Ab-/Anhängen
- Für Kinder von 3-9 Jahren
- Gepäckträger jederzeit nutzbar
- Hohe Fahrsicherheit
- TÜV-geprüft
- **Neu: Vermietung!**



Information & Vermietung
FollowMe Thomas Weiss, CH-5080 Laufenburg
Tel +41 (0)62 874 05 04, www.FollowMe-Tandem.com



Stopp der freien Bahn für die Forschung an menschlichen Embryonen!

Es kam so, wie zu befürchten war: Am 13. Dezember 2005 hat auch der Ständerat – wie früher schon der Nationalrat – mehrheitlich beschlossen, die Untersuchung am Erbgut von im Reagenzglas gezeugten Embryonen zuzulassen. Das Verbot der Praeimplantationsdiagnostik (PID) im geltenden Fortpflanzungsmedizingesetz soll fallen. Der Bundesrat wird im kommenden Sommer einen entsprechenden Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung schicken und alsdann dem Parlament unterbreiten.

Im Weiteren wird die Landesregierung in ein paar Wochen den Entwurf zu einem «Bundesgesetz über die Forschung am Menschen» (Humanforschungsgesetz) veröffentlichen. Der Inhalt wird hochbrisant sein. Dies gilt insbesondere für die Bestimmungen zur Forschung an Embryonen und Föten ausserhalb des Körpers der Frau und zum therapeutischen Klonen.

Es steht fest, dass in beiden Gesetzesentwürfen Unrecht straffrei gestellt werden soll. Damit wird erneut ein Dambruch geschaffen, dem unweigerlich weitere Einbrüche bei den ethischen Werten folgen werden.

Folgschwere PID

Die PID ermöglicht Gentests an im Reagenzglas gezeugten Embryonen mit dem Zweck, die Weiterentwicklung von schwer erbkrankem menschlichem Leben zu verhindern. «Schadhafte» Embryonen werden nicht in den Mutterleib eingepflanzt, sondern vernichtet. Diese Selektion führt dazu, dass das Leben ganzer Kategorien menschlicher Lebewesen, die eine bestimmte schwere Erbkrankheit aufweisen, als lebensunwert beurteilt und nur gesundes Leben als lebenswert erachtet wird. Das ist zweifellos eugenisches Handeln.

Der namhafte Pathologe Prof. Lukas Kenner vom «Institut für klinische Pathologie» in Wien hält fest, dass bei der PID in einem frühen Stadium (bei einem acht- bis sechzehnzelligen Embryo) Zellen abgesaugt werden, die bereits eine lebenswichtige Funktion innehaben und die für die Entwicklung des Embryos essentiell sind. Mit der PID fügt man dem Embryo «schweren

Schaden» zu; es ist nicht auszuschliessen, dass Embryonen durch PID absterben (Die Tagespost vom 22. Dezember 2005, Nr. 152, S. 9, Würzburg).

Stichhaltiges Dambruchargument

Vor der Abstimmung über die Volksinitiative «Für eine menschenwürdige Fortpflanzung» (FMF) im Jahr 2000, deren Hauptziel es war, mittels eines Verbots der In-vitro-Fertilisation (IVF) die Entstehung überzähliger Embryonen und damit Missbräuche an diesen menschlichen Lebewesen auszuschliessen, war in breiten Kreisen der Bevölkerung eine starke Skepsis gegen die IVF und ihre Folgen zu spüren. Um diese künstliche Befruchtungsmethode zu retten, köderten Bundesrat und Parlament das Volk mit einem Gegenvorschlag in Form eines Verbots der PID im Fortpflanzungsmedizingesetz. Auch bei den grossen Diskussionen vor der Abstimmung am 28. November 2004 über die gesetzliche Verankerung der embryonalen Stammzellenforschung, bei der die verwendeten überzähligen Embryonen getötet werden, versicherten die Befürworter lautstark, weitere Liberalisierungen insbesondere in Form der Zulassung der PID würden nicht verlangt werden. Jetzt soll die PID doch erlaubt werden. Dies verwundert kaum, wenn man bedenkt, dass der Bundesrat bereits zwei Tage nach der Abstimmung vom 28. November 2004 bekannt gegeben hat, dass er einer gesetzlich erlaubten PID zustimme. Heute befürworteten National- und Ständerat die PID. Es drängt sich die Vermutung auf, dass dieselben Forscher und Vertreter der Pharmaindustrie, die bei der Abstimmung im November 2004 nimmermüde ihre Heilungsversprechen für bisher unheilbare Krankheiten (Parkinson, Rückenmarkslähmungen, Diabetes usw.) dank dieser neuen Forschungsmethode verkündet haben, die Tatsache heute nicht mehr verschweigen können, dass Therapieerfolge am Menschen für solche Krankheiten weiterhin in unendlich weiter Fernen liegen.

Wenn sich die Lobby der Forscher heute für die PID engagiert in der Hoffnung, damit Fortschritte bei der embryonalen Stammzellenforschung zu

erzielen, wird sie morgen die Zulassung des therapeutischen Klonens und übermorgen diejenige des reproduktiven Klonens fordern.

Schwache Stellungnahme der NEK

In ihrer im Januar 2006 veröffentlichten Stellungnahme zum geplanten Humanforschungsgesetz empfiehlt die Nationale Ethikkommission (NEK) dem Bundesrat zur Forschung an Embryonen und Föten ausserhalb des Mutterleibs eine mit den Prinzipien des Stammzellenforschungsgesetzes übereinstimmende Regelung. Danach sollen nur Embryonen in Betracht kommen, die bei der IVF überzählig geworden sind. Die NEK betrachtet also die überzähligen Embryonen als Menschen zweiter Klasse, was den Geboten der Gleichbehandlung aller Menschen und der Beachtung ihrer Menschenwürde in der Bundesverfassung krass widerspricht.

Die NEK sieht zwar heute keinen Grund für die Zulassung des therapeutischen Klonens, schliesst aber eine Aufhebung des derzeitigen Verbots mittelfristig auch nicht aus. Dieser zwiespältigen und schwachen Haltung ist zu entgegnen: Klonen ist «ineffizient» und «schon aus rein medizinischer Sicht kein gangbarer Weg». Wie bei Tieren erwiesen, führt das Klonen «zu schweren Defekten» und gravierenden Missbildungen (Lukas Kenner in der zitierten Tagespost). Für Ethiker – so müsste man meinen – kann es zu dieser Forschungsmethode nur ein entschiedenes Nein geben.

Gesellschaft auf der schiefen Ebene

Die Entwicklungen auf dem Gebiete der Embryonenforschung zeigen mit aller Deutlichkeit, auf welch unglaublich gefährlichen Geleisen wir uns befinden. Gelingt es nicht, hier Einhalt zu gebieten, wird unsere Gesellschaft dereinst mit einer Rechtsordnung leben müssen, in der die Ethik gänzlich ausgehebelt ist.

Andreas Näf, lic. phil. I/Master für Angewandte Ethik der Universität Zürich, Vorstandsmitglied von Ja zum Leben Zürich

Dankesschreiben

Liebes «Ja zum Leben»-Team

Vielen ♥-lichen Dank für die Kleider, Umstandsmode, Snugli und die Glückwünsche.

Unser kleiner Sonnenschein freute sich riesig mit seinen Eltern.

D. + A.
mit Klein Fabian



Dankesschreiben

Liebes «Ja zum Leben»

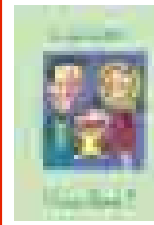
Wir wollten Ihnen ganz herzlich danken für die 400.– die Ihre Stiftung uns gespendet hat. Zusätzlich ein Dankeschön für das super Etagenbett, dass ich bestens gebrauchen kann. Leider leben wir vom Sozialamt und deshalb kann ich mir und meinen 3 Kindern nicht viel bieten.

Danke nochmals für alles.

Mily Artiles mit Saray, Lorea, Aliyah

Dankesschreiben

Liebes «Ja zum Leben»-Team



Ich heisse S. R. und bin 18 Jahre alt. Im Dezember gebar ich mein erstes Kind.

Ich möchte mich ganz herzlich für die vielen Babykleider und die Umstandskleider bei Ihnen bedanken. Es waren wunderschöne Sachen. Ich konnte alles sehr gut gebrauchen und bin dankbar dafür.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen S. R.

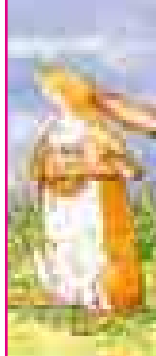
Dankesschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stiftung Ja zum Leben schenkte mir im August 2004 SFr. 1000.–. Mit diesem Geschenk war es mir möglich, meine Ausbildung zur klassisch medizinischen Masseurin weiter zu besuchen und nach Abschluss der Schule mich und meine Zwillingsschwester finanziell unabhängig zu machen. Ich möchte mich nachträglich ganz herzlich für Ihre Grosszügigkeit bedanken.

A.N.

Dankesschreiben



Liebes «Ja zum Leben»

Wir möchten uns herzlichst für die Unterstützung bedanken.

Ganz viele liebe Grüsse
H., O., S.

Anm: Wir wünschen Ihnen von Herzen ganz viel Sonnenschein.

Dankesschreiben

Schon wieder ist ein Jahr vergangen. Wieder wünschen wir einander das Allerbeste fürs kommende Jahr. Wir wünschen euch nicht nur jetzt Gesundheit, Friede und viel Freude, sondern das ganze Jahr hindurch denken wir an euch und sind Ihnen speziell dankbar für das was Sie in der heutigen, nicht einfachen Zeit tun. Herzlichen Dank für das unaussprechlich Liebe und Gute das wir in schwierigen Zeiten von Ihnen bekommen haben. Gott möge euch beschützen und weiter Gesundheit geben. In grosser Dankbarkeit.

Ihre Familie T.

Dankesschreiben

Frau Keller

Ich möchte mich nochmals ganz herzlich bei Ihnen für die Kleider und das Geld bedanken. Unsere Familie ist sehr dankbar für Ihre Hilfe!

Mit lieben Grüssen S. M.

Bestellen Sie kostenlos die neuste Ausgabe unserer Gesundheitszeitschrift zum Thema:

Essstörungen



Telefon 062 919 22 11 oder www.klinik-sgm.ch

Klinik SGM Langenthal
Stiftung für ganzheitliche Medizin

In der gleichen Situation wie du...

Ein bewegender Briefwechsel

Liebe S.

Ich hoffe du kannst mir helfen oder Mut machen. Du weisst, ich habe bereits zwei Kinder 2,5 Jahre und 6 Monate und jetzt bin ich wieder schwanger, trotz Verhütung. Für uns war die Familienplanung definitiv abgeschlossen, und mein Mann hat sich sogar unterbinden lassen, damit ich ganz sicher nicht mehr schwanger werde. Nun ist es aber doch passiert und ich bin total verzweifelt. Ich kann mir nicht vorstellen, mit drei Kids klarzukommen und schon gar nicht, wenn das zweite erst 15 Monate alt ist, wenn das dritte auf die Welt kommt. Ausserdem geht's uns finanziell auch nicht grade wahnsinnig gut, wir müssten in eine grössere Wohnung ziehen, ein grösseres Auto kaufen, einen neuen Kinderwagen, Autositz usw. Ich weiss gar nicht, wie wir das alles hinkriegen sollen. Kommt noch dazu, dass ich während meiner zweiten Schwangerschaft gesundheitliche Probleme hatte. Die letzten Monate waren sehr, sehr anstrengend, weil der Kleine fast nur geschrien hat und nicht schlafen wollte. Jetzt soll ich wieder eine Schwangerschaft durchstehen, obwohl ich mich noch gar nicht von der letzten erholt habe...puh, eigentlich gibt es wirklich gar nichts Positives und ich denke ernsthaft über einen Schwangerschaftsabbruch nach. Ich meine, unser Leben und unsere Zukunft würde sich total verändern und alles ist doch viel schwieriger mit drei Kindern, oder? Ferien, Ausflüge, jemanden zum Hüten finden ...

Natürlich werde ich es wahrscheinlich nicht übers Herz bringen, mein eigenes Kind zu töten und ich brauche deinen Rat. A.

Liebe A.

Ich war vor ein paar Wochen in der gleichen Situation wie du... ungeplant mit dem dritten Kind schwanger, mein Mann hat sich unterbinden lassen weil er auf gar keinen Fall mehr Kinder wollte. Kurz bevor er den Termin hatte, wurde ich trotz Verhütung schwanger. Ich war total verzweifelt weil ich dachte, das schaffen wir nicht, unsere Beziehung geht kaputt. Mein Mann hat nur gesagt, die Entscheidung liege schliesslich bei



mir aber er sei absolut nicht bereit für ein drittes Kind. Ich habe tagelang nur geheult und hatte das Gefühl, völlig alleine zu sein. Ich entschloss mich dazu, das Kind zu bekommen, weil ich das Leben in mir fühlte und dem kleinen Wesen eine Chance geben wollte. Leider kam es anders. Die Ärzte haben mich buchstäblich zu einer Abtreibung gedrängt (hatte in der zweiten Schwangerschaft ebenfalls ganz üble gesundheitliche Probleme und die Kaiserschnitt-Narbe wäre zum Problem geworden). Man sagte mir, die Schwangerschaft sei für mich ein zu grosses Risiko und ich soll an meine zwei Kinder denken, die ich schon habe. Ich kriegte natürlich Angst und habe den Abbruch dann so schnell wie möglich hinter mich gebracht, weil ich es sonst nicht mehr gemacht hätte. War erst in der 6. Woche. Ich kann einfach nur raten, TU ES BITTE NICHT! Glaub mir, ich weiss ganz genau, wie du dich fühlst...verzweifelt, ohne einen Ausweg zu sehen, Zukunft-sängste, und, und, und.

Ich kann dir aber auch sagen, dass du dich nach einem Abbruch noch viel, viel, schlimmer fühlen wirst. Ich meine, bei mir gab es wirklich gute Gründe dafür und trotzdem fühle ich mich ganz furchtbar schlecht. Ununterbrochen denke ich daran, dass es vielleicht doch gegangen wäre, dass die Schwangerschaft ohne Probleme hätte sein kön-

nen, dass ich noch ein süsses Baby in den Armen hätte halten können... es ist ganz schrecklich! Du bist eine Frau und wir sind viel stärker als wir denken. Selbst wenn alles schief geht, deine Beziehung leidet und du denkst, du seiest völlig überfordert... du wirst es schaffen. Ich kann die Entscheidung nicht für dich treffen aber wenn ich die Zeit um zwei Wochen zurückdrehen könnte, würde ich meinen Abbruch ungeschehen machen und das Risiko halt eingehen. Bei dir besteht ja nicht mal ein gesundheitliches Risiko und darum überleg es dir hunderttausend Mal bevor du den grössten Fehler deines Lebens machst. Ich weiss nicht, wie ich mit dem Abbruch fertig werden soll und auch mit der Ungewissheit ob ich das Richtige getan habe... Ich weiss nur, dass ich jetzt damit leben muss und das ist viel schlimmer als alles andere!

Du willst dieses Kind, also bitte schenk ihm das Leben und dein Mann und du, ihr werdet das hinkriegen. Wenn du nach einem Abbruch jedoch am Boden zerstört bist, wird eure Beziehung eine noch viel grössere Belastung aushalten müssen als es ein drittes Kind je sein könnte!

Ich wünsche dir viel Kraft, viel Mut und hoffe, du kannst für dich den richtigen Weg finden!

Herzliche Grüsse S.

Liebe S.

Ich danke dir herzlich.

Mir geht es sehr, sehr viel besser und ich werde das Kind behalten. Es sei denn, die Ärzte raten mir davon ab wegen der Geschichte in der letzten Schwangerschaft, und Herzprobleme hab ich eben auch noch. Am Montag muss ich zur Besprechung und wenn die mir grünes Licht geben, lass ich's einfach auf mich zukommen. Ich fühle mir ziemlich erleichtert und ich bin dir so dankbar.

Im Grunde genommen wusste ich im Innern ja schon, was ich tun muss. Hätte es glaub ich nicht übers Herz gebracht und ich fühlte mich bloss so alleingelassen und hilflos. Jetzt weiss ich aber, dass es ganz viele Mütter in meiner Situation gibt und die schaffen das

alle auch! Stell dir vor, gestern sah ich noch total schwarz und jetzt kann ich mich sogar langsam freuen.

Mein Mann weiss noch nichts von meiner Entscheidung. Ich werde heute Abend mit ihm reden, und er wird sicher auch dafür sein.

Wir haben eigentlich ganz viele Kollegen mit Kids, die uns Sachen ausleihen können und eine gute Kleiderbörse haben wir auch... muss mich nur etwas umgewöhnen. Es geht ja noch fast neun Monate um mich darauf vorzubereiten!

A.

Mensch A! Es macht mich glücklich, wenn du dein Kind behältst!!! Dann hatte mein Unglück wenigstens diesen Sinn. Alles Gute!

S.

Heimgegangen

Ein Gründungsmitglied durfte heimgehen

Am 6. Februar 2006 erreichte uns die traurige Nachricht, dass Prof. Jean de Siebenthal in die ewige Heimat eingehen durfte. Wir sind – zusammen mit seiner ganzen Familie – getröstet im Wissen, dass er jetzt bei seinem geliebten Herrn sein darf.

Prof. de Siebenthal wurde 1917 in Lausanne geboren und wuchs zusammen mit drei Geschwistern auf. Nachdem seine Eltern ihm kein Studium ermöglichen konnten, absolvierte er von 1934–1938 die «Ecole normale», die er mit dem Lehrerpapier abschloss. Dann bestand er die Aufnahmeprüfung in die Universität Lausanne, wo er 1942 mit dem Lizenziat in Mathematik abschloss. Von 1944–1946 wirkte er als Assistent in angewandter Mathematik in Zürich. Während dieser Zeit lernte er seine Frau Lucie Favre kennen die er am 21. September 1946 heiratete. Dem Paar wurden sechs Kinder geschenkt. Er war bis 1954 an der ETH Lausanne tätig. 1951 promovierte er und war ab 1952 Privatdozent. 1954 wurde er zum ausserordentlichen und 1964 zum ordentlichen Professor an der Universität Lausanne ernannt. Von 1962–1982 wirkte er an der EPUL, bzw. nach ihrer Umwandlung an der ETH Lausanne. 1970 gründete er das «Centre de documentation civique» und begann mit der Herausgabe der Zeitschrift «Finalités». Er gehörte 1971 zu den Gründungsmitgliedern unserer Vereinigung und unterstützte sie in der Folge mit aller Kraft. Er organisierte zahlreiche Kongresse, an denen die Teilnehmer sich für ethische und christliche Werte einsetzten, kämpfte für die menschliche Würde, den Schutz des menschlichen Lebens und die ursprüngliche katholische Lehre. Alle Lebensschützer werden ihn in ehrender und vor allem dankbarer Erinnerung behalten.



USA: Abtreibungsverbot in South Dakota

Ein neues Gesetz verbietet Abtreibung unter fast allen Umständen. Es könnte die Entscheidung «Roe vs. Wade» neu aufrollen und vielleicht kippen.

Im US-Bundesstaat South Dakota hat ein Gesetz den Senat passiert, das Abtreibung nur mehr bei Lebensgefahr für die Mutter erlaubt. Das meldeten US-amerikanische Medien. Das Gesetz wurde am Mittwoch mit 23 gegen 12 Stimmen im Senat angenommen.

South Dakota wäre damit der erste US-Bundesstaat mit einer Gesetzgebung, die Abtreibung unter fast allen Umständen verbietet und die Rechte des ungeborenen Kindes achtet. Der Gouverneur des US-Bundesstaates unterstützt den Lebensschutz und wird das Gesetz voraussichtlich unterzeichnen.

Initiiert ist das Gesetz von einer Senatorin, die der demokratischen Partei angehört. Julie Bartling ist der Meinung, es sei an der Zeit, «das Leben und die Rechte von ungeborenen Kindern zu schützen».

Die Gesetzgebung ist auch darauf ausgerichtet, ein Verfahren vor dem Supreme Court einzuleiten, in dem die Entscheidung «Roe vs. Wade» von 1973 gekippt werden könnte, die Abtreibung in USA legalisiert hatte. Dies dürfte auch aufgrund der Ernennung der neuen Höchstrichter John Roberts und Samuel Alito möglich werden, die beide für den Lebensschutz eintreten.

www.kath.net

Verstorben

Karin Struck verstorben

Die Schriftstellerin und engagierte Kämpferin für das Lebensrecht ist tot. Sie erlag in den frühen Morgenstunden des 6. Februars ihrer Krebskrankung. Die 1947 in Mecklenburg geborene Autorin wurde mit ihrem Erstlingswerk «Klassenliebe» bekannt. Als sie sich nach einer erlittenen Abtreibung zur Pro-life-Aktivistin wandelte und das Sachbuch «Ich sehe mein Kind im Traum» veröffentlichte, verlor sie rasch an gesellschaftlicher Anerkennung. Trotz vielen existenziellen Nöten kämpfte sie weiter für das Lebensrecht der ungeborenen Kinder und die Anerkennung der Mütter. In Pro-life-Organisationen wurde sie zur gern gehörten Referentin.

«PRO LIFE» – menschliches Leben schützen

Wussten Sie, dass Sie mit Ihren Krankenkassenprämien die Tötung ungeborener Kinder und die Folgekosten mitfinanzieren? In der Schweiz sind dies jedes Jahr 100 Millionen Franken für Abtreibungen!

Tatsächlich wird vom Gesetz verlangt, dass Krankenkassen die Abtreibungskosten bezahlen – aus der Grundversicherung. Gemäss Aussagen von alt Bundesrichter Dr. iur. Hans Korner, EVG Luzern, ist der Verzicht auch auf gesetzliche Pflichtleistungen möglich.

PRO LIFE bietet Dienstleistungen für Personen an, die für den Schutz des menschlichen Lebens und gegen Abtreibung eingestellt sind. Eine der Dienstleistungen ist die Vermittlung einer Krankenversicherungslösung, die auf die Finanzierung von Abtreibungen verzichtet. Gegenüber PRO LIFE verzichtet jedes Mitglied aus Gewissensgründen freiwillig auf die Finanzierung von Abtreibungen.

Ausser der Tötung der Ungeborenen müssen aus den Prämien auch die erheblichen Folgekosten bezahlt werden! Diese erreichen nach fast jeder Abtreibung – nach Schätzung – sechsstellige Beträge. Als Christen können wir die Mitfinanzierung der Tötung ungeborener Menschen nicht mit unserem Gewissen vereinbaren.

Kostenlose Offerte:

Wenn es Ihnen nicht gleichgültig ist, für was Ihre Krankenkassenprämien verwendet werden, dann verlangen Sie eine Offerte! PRO LIFE arbeitet mit einer anerkannten Krankenkasse zusammen.

Anfrageschein:

Bitte legen Sie eine Kopie Ihres/Ihrer heutigen Versicherungsausweises/e bei. Schicken oder faxen an:

PRO LIFE Hauptagentur	Postfach 117	8306 Brütisellen	Tel. 01 834 11 21	Fax 01 833 04 73
PRO LIFE Ostschweiz	Unterer Schöttler 14	9050 Appenzell	Tel. 071 787 44 72	Fax 071 787 44 04
PRO LIFE Hauptsitz	Schanzenstr. 1	3008 Bern	Tel. 031 382 18 18	Fax 031 382 18 11

Name _____ Vorname _____ Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort: _____ Telefon _____

Das Buch zum Film «Der Exorzismus von Emily Rose»!

FELICITAS GOODMAN

**Anneliese Michel
und ihre Dämonen**

4. Aufl., 364 S., 28 Fotos, Fr. 33.-

Dies ist das Buch zum Film! Die Absicht der Regisseure war, tabuierte Fragen zu stellen, die eine menschliche Urangst zeigen: Existiert das Böse? Die Fragen, die diese wahre Geschichte aufwirft, sind provokant. «Für den christlichen Glauben ist der Teufel eine reale Präsenz.» (Benedikt XVI.).

CHRISTIANA-VERLAG

8260 Stein am Rhein

Tel. 0527-414 131 Fax 0527-412 092

www.christiana.ch



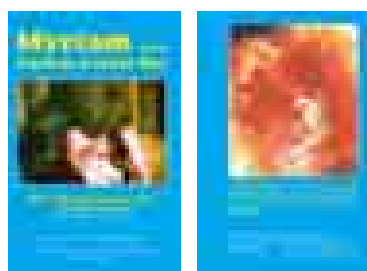
- ISBN 3-906562-37-9, 160 Seiten,
- Preis: SFr. 20.–, Versandkostenanteil SFr. 5.–
- Artesio, Kornamtsweg 8, 8046 Zürich
Telefon 044 372 03 26
E-Mail: falle1968@bluewin.ch

Bitte genaue Lieferadresse und Anzahl Bücher angeben.

Hinweis

Der Gottmensch von M. Valtora siehe: www.fatima.ch

Neuerscheinungen des Myriam-Buches in italienischer und französischer Sprache (Bereits in 14 Sprachen erschienen)



Myriam, warum weinst Du?

Erlebnisbericht von betroffenen Frauen und Bericht von Ärzten über die psychischen Folgen der Abtreibung

Dieses Buch behandelt **die schweren Leiden der Frauen** nach der Abtreibung und lässt betroffene Frauen zu Wort kommen. Es ist reich bebildert mit hervorragenden Aufnahmen über das vorgeburtliche Leben, aufgenommen durch den weltberühmten, schwedischen Fotografen, Dr. Lennart Nilsson. Das Buch ist im Eigenverlag der Stiftung **Ja zum Leben** erschienen.

Bestellcoupon

Stiftung Ja zum Leben
Postfach, 8730 Uznach
Tel. 055 280 39 52, Fax 055 280 29 36

Ich bestelle gegen Rechnung:
__ Ex. «Myriam, warum weinst Du?»
zum Preis vom Fr. 19.50, zuzügl.
Versandspesen, ab 5 Ex. 10% Rabatt

Adresse des Bestellers

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Wohnort _____



Pilgerreisebüro: Benizigerstr. 7, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 80 40, Fax 055 412 80 87

info@drusberg.ch
www.drusberg.ch

Fam. Jos. Schelbert, CH-8842 Unteriberg
Tel. 055 414 15 45, Fax 055 414 26 17

Datum	Tg	Pilgerfahrten mit geistlicher Leitung	
1.-2. April	2	ELSASS St. Odilienberg – Passionsspiele Masevaux	Fr. 235.–
14.-17. April	4	Karfreitag/Ostern ROM Kreuzweg mit dem Hl. Vater, Osternachts- und Auferstehungsfeier, Besuch Grabstätte Joh. Paul II., Apostelgräber	ab Fr. 495.–
17.-21. April	5	Sotto il Monte (Papst Joh. XXIII.) – SPIAZZI (Madonna della Corona) – Venedig (hl. Markus, hl. Rocco) – Schio – PADUA	Fr. 695.–
22.-29. April	8	LOURDES zur Zeit der interdiözes. Wallfahrt – Rocamadour Nevers (hl. Bernadette) – Paray le Monial – Ars	Fr. 995.–
3.-7. Mai	5	ROM 500-Jahr-Feier und Vereidigung der Schweizergarde	Fr. 775.–
8.-14. Mai	7	Medjugorje , Maria Königin des Friedens	Fr. 745.–
18.-22. Mai	5	LOURDES zur Zeit der internat. Militärwallfahrt – Ars	Fr. 750.–
25.-28. Mai	4	Christi Himmelfahrt: Luxembourg – Trier – Schönstatt – St. Odilienberg	Fr. 575.–

Änderungen vorbehalten

Preise Doppelzimmerbasis

Weitere Wallfahrten nach **Fatima** – Montserrat – Santiago de Compostela – **Gnadenorte des Baltikums** – Ukraine: Kiew – **MEXICO Guadalupe** – Ungarn: **Budapest** – Krakau – La Salette – **ROM** – England – Irland – Sizilien mit **Malta** usw.

Verlangen Sie unseren **detaillierten Gratis-Farbkatlog!**

Das ideale Geschenk

Prof. Dr. med. Josef Rötzer

Der persönliche Zyklus der Frau

von der Vorpupertät bis in die Wechseljahre, alles, was Frauen wissen müssen, um ihren individuellen Zyklus genau kennenzulernen.

256 Seiten, **nur Fr. 17.10**

Erhältlich bei:

Koordinationsstelle IGNEP

Postfach 63, 8775 Luchsingen

Telefon 055 643 24 44

Fax 055 643 24 81

e-Mail huerzele@active.ch

REISEBÜRO ELEZ

Ankünfte und Buchungen:
Wartstr. 6, 8401 Winterthur
Telefon 052 213 97 58
Telefax 052 213 86 68

**PILGERREISEN
MEDJUGORJE**

Eigene Pension
+ Mit Flugzeug, täglich
Halbpension: Fr. 890.–
+ Bus: 3 x pro Woche
8 Tage Halbpension: Fr. 570.–
+ Mit eigenem Auto

Mit Ihrem Kleininserat im «Ja zum Leben» erreichen Sie 150 000 Leserinnen und Leser

<input type="checkbox"/>	Fr. 20.–
<input type="checkbox"/>	Fr. 25.–
<input type="checkbox"/>	Fr. 30.–
<input type="checkbox"/>	Fr. 35.–
<input type="checkbox"/> mit Chiffre (Zuschlag Fr. 10.–)	Jede zusätzliche Zeile: + Fr. 5.–
<input type="checkbox"/> zu verkaufen	<input type="checkbox"/> Kontakte
<input type="checkbox"/> gesucht	<input type="checkbox"/> Verschiedenes
<input type="checkbox"/> zu tauschen	<input type="checkbox"/> Ferien
<input type="checkbox"/> zu verschenken	<input type="checkbox"/>
Coupon einsenden an: Ja zum Leben, Redaktion Postfach 37, 5054 Kirchleerau-Moosleerau Tel. 056 222 22 15 / Fax 056 221 24 81	
Name	
Vorname	
Strasse	
PLZ, Ort	
Telefon	
Datum, Unterschrift	

Helfen Sie mit bei der Verbreitung von «Ja zum Leben»!

Bestellatalon

- Senden Sie mir _____ Exemplare von «Ja zum Leben» zum Werben bei Freunden, Bekannten und Verwandten.
- Ich möchte Mitglied von «Ja zum Leben» werden, bitte senden Sie mir weitere Unterlagen und Ihr Informationsbulletin.

Absender:

Bitte einsenden an Ihre Sektionsadresse (letzte Seite)

Kantone Bern und Freiburg-deutschsprachiger Teil

Das Thema **ABTREIBUNG** ist in der Schweiz jetzt doch **endgültig erledigt!**

Liebe Mitglieder und Gönner

Hin und wieder hört man Stimmen, die solches sagen. Das Volk hat im Jahre 2002 entschieden, die Mehrheit der SchweizerInnen hat zur Fristenlösung JA gesagt. Was will da JA ZUM LEBEN noch lange «gegen den Strom schwimmen»? Wenden wir uns besser der Hilfe an die notleidenden Mütter zu.

Unsere Hilfs- und Beratungsstelle «Schwanger, ratlos – wir helfen» erfüllt diese Aufgabe seit über 30 Jahren vortrefflich.

Auf den ersten Blick ist diese Aussage auch verständlich. Es ist eine gewisse Hilflosigkeit, welche uns zu dieser Aussage bewegt! Beim genaueren Hinsehen, Hinhören und Nachdenken müssen wir jedoch sagen:

Das Eine tun und das Andere nicht lassen!

«Ja zum Leben» will und wird – nach wie vor – gegen den Strom schwimmen!

Das Gebot «Du sollst nicht töten» ist noch nicht abgeschafft. Also müssen

auch die ungeborenen, hilflosen Kinder im Schoß ihrer Mütter unseren Schutz **wieder** bekommen.

ABTREIBUNG tötet ein schlagendes Herz

Diese Aussage müssen wir in den Herzen der Menschen, den Grossen und den Kleinen wach halten. Es gibt nichts auf der Welt das man nicht ändern kann. Es braucht nur oft viel Zeit und den Willen etwas ändern zu wollen!!



Im Vorstand haben wir deshalb beschlossen Aktionen zu starten, welche diese Wahrheiten:

«Der Embryo ist ein Mensch» und **«Abtreibung tötet ein schlagendes Herz»** zum Inhalt haben.

Sie müssen uns dabei helfen! Wie können Sie dies tun. Einige Beispiele:

a) Auf dieser Seite finden Sie in Kleinformat ein Bild, das als Plakatformat im Inneren der Zeit-

schrift eingeklebt ist. Trennen Sie es sorgfältig aus und befestigen Sie dieses, an einem Ort wo es in Ihrer Wohngemeinde erlaubt ist Plakate anzubringen. Haben Sie ein eigenes Grundstück/Haus, dürfen Sie es – ohne Bewilligung – auch dort gut sichtbar anbringen. Auch die Kirchtüre, das Versammlungslokal, eignet sich dazu!

Es braucht Mut dazu. Die Ungeborenen danken es Ihnen!

b) Bestellen Sie zusätzliche Exemplare unserer Zeitschrift und verteilen Sie diese an Bekannte, an Freunde z.B an einem Markttag.

c) Haben Sie weiterhin eine offene Hand indem Sie unsere Arbeit finanziell unterstützen.

d) **Melden Sie sich für eine Mitarbeit in unserem Vorstand.**

Haben Sie Erfahrung in der Werbung, Fähigkeiten aus einer früheren Berufstätigkeit, organisieren Sie leicht und gerne. Sie können gut formulieren und könnten deshalb das Protokoll führen oder..., es gibt so viele Begabungen, die brach liegen. Auch Ihre Begabung können Sie in einer Vorstandsarbeit einbringen. Frau E. Granges gibt gerne weitere Auskunft.

e) Befolgen Sie unseren Aufruf auf Seite 3 dieser Zeitschrift.

Keiner zu klein Beter zu sein!

Nicht nur grosse Natur-Katastrophen löschen viele Menschenleben aus. Die Abtreibung ist ein tagtägliches Krieg gegen die Schwächsten unserer Gesellschaft. Sie tötet einen Teil unserer nächsten Generation und verletzt die Mütter und die Väter – tief in ihren Herzen.

Im Namen des Vorstandes danke ich Ihnen und grüsse Sie herzlich Elisabeth Granges, Präsidentin

Ja zum Leben

«Ja zum Leben» Kanton Bern und Freiburg, Deutschsprachiger Teil

Postfach 247, 3084 Wabern
PC 30-15967-8, Tel. 031 961 26 44

E-mail-Adresse:

office@ja-zum-leben-bern.ch

Internet-Adresse:

http://www.ja-zum-leben-bern.ch